

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Ab dem 01.01.2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildungs- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Folgende Leistungen können nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden:

➤ **Zuschuss für Schul- und KITA-Ausflüge**

Bezuschusst werden neben eintägigen Ausflügen in Schulen und Kindertageseinrichtungen auch mehrtägige Klassenfahrten.

Die Leistungen sind für Schülerinnen und Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen bestimmt, die **jünger als 25 Jahre** sind und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten, sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. **Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten.** Ein Taschengeld für zusätzliche Ausgaben wird nicht gewährt.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Hartz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen, von Wohngeld oder Kinderzuschlag, außerdem Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nach 4 Jahren Leistungsbezug). Der jeweils aktuelle Bescheid ist bei Antragstellung mitzubringen!

Anträge sind beim **Kreissozialamt**, Professor-Notton-Str. 2, 66740 Saarlouis zu stellen (Tel.: 06831/444-555, -310, -443, -530).

➤ **Schülerbeförderung**

Übernommen werden die Kosten der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres Bildungsganges (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht bereits von anderer Seite getragen werden. Die Kosten werden entweder insgesamt übernommen oder bezuschusst (wenn die Fahrkarte auch für andere Zwecke genutzt werden kann).

Die Leistungen sind für Schülerinnen und Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen bestimmt, die **jünger als 25 Jahre** sind und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Hartz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen, von Wohngeld oder Kinderzuschlag, außerdem Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nach 4 Jahren Leistungsbezug). Der jeweils aktuelle Bescheid ist bei Antragstellung mitzubringen!

Anträge sind beim **Kreissozialamt**, Professor-Notton-Str. 2, 66740 Saarlouis zu stellen (Tel.: 06831/444-555, -310, -443, -530).

➤ **Schulbedarf von Schülerinnen und Schüler**

Die Leistungen sind für Schülerinnen und Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen bestimmt, **die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.**

Ab Schuljahr 2011/2012 werden jeweils zum 01.08. 70,00 € und zum 01.02. 30,00 € überwiesen. Auf Verlangen ist eine Schulbescheinigung vorzulegen. Bitte Kassenbelege aufbewahren.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Hartz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen, von Wohngeld oder Kinderzuschlag, außerdem Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nach 4 Jahren Leistungsbezug). Der jeweils aktuelle Bescheid ist bei Antragstellung mitzubringen!

Achtung!

- ❖ **Bei laufendem Hartz IV- oder Sozialhilfe-Bezug ist kein Antrag erforderlich!** – Die Zuschüsse werden automatisiert zu o. g. Terminen zusammen mit den übrigen Leistungen vom JOB-Center bzw. Kreissozialamt überwiesen (die Regelung gilt – nach 4 Jahren dauerhaftem Bezug - auch für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)!
- ❖ **Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag, stellen ihre Anträge beim Kreissozialamt (Tel.: 06831/444-555, -310, -443, -530).**

➤ **Zuschuss zur Mittagsverpflegung für Kinder /Jugendliche**

Bezuschusst werden die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Die Leistungen sind bestimmt für Schülerinnen und Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen, die **jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten**, sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. **Dabei ist ein Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen selbst zu tragen.** Der Zuschuss wird direkt mit dem Träger der Mittagsverpflegung in den Einrichtungen bzw. mit dem Betreiber des Bistros abgerechnet. Privat gekaufte Verpflegung wird nicht bezuschusst.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Hartz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen, von Wohngeld oder Kinderzuschlag, außerdem Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nach 4 Jahren Leistungsbezug) und dem Schülerförderungsgesetz (Fahrtkosten-, Schulbuchzuschuss). Der jeweils aktuelle Bescheid ist bei Antragstellung mitzubringen!

Anträge sind beim **Kreisjugendamt**, Professor-Notton-Str. 2, 66740 Saarlouis zu stellen (Tel.: 06831/444-555, -277, -366, -621, - 641).

➤ **Lernförderung (Nachhilfe) für Kinder /Jugendliche**

Die Leistungen sind bestimmt für Schülerinnen und Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen, **die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.**

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Fördervereine) organisierte Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. **Eine entsprechende Bescheinigung der Schule ist dem Antrag beizufügen!** Nähere Informationen hierzu gibt das Sekretariat der jeweiligen Schule.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Hartz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen, von Wohngeld oder Kinderzuschlag, außerdem Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nach 4 Jahren Leistungsbezug) und dem Schülerförderungsgesetz (Fahrtkosten-, Schulbuchzuschuss). Der jeweils aktuelle Bescheid ist bei Antragstellung mitzubringen!

Anträge sind beim **Kreisjugendamt**, Professor-Notton-Str. 2, 66740 Saarlouis zu stellen (Tel.: 06831/444-555, -277, -366, -621, - 641). Das Kreisjugendamt informiert Sie, wo und in welcher Form die Lernförderung konkret stattfindet.

➤ **Gesellschaftliche Teilhabe für Kinder/Jugendliche**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen **unter 18 Jahren** ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im **Wert von 10,- € monatlich** erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- ❖ **Übernahme der Mitgliedsbeiträge anerkannter Vereine der Jugendhilfe** (Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Kunst, Musik...). Wer anerkannter Verein der Jugendhilfe ist, kann beim Jugendamt erfragt werden.
Die Übernahme der Vereinsbeiträge erfolgt im **Halb-Jahres-Rhythmus**, die Zahlung direkt an den Verein. Zur Antragstellung bringen Sie, falls schon zur Hand, **eine Mitgliedsbescheinigung des Vereins unter Angabe des Halbjahres-Beitrages mit!**
- ❖ **den Unterricht in künstlerischen Fächern** (z.B. Musik- oder Mal-Unterricht)
Auch hier erfolgt die Übernahme der Beiträge im **Halb-Jahres-Rhythmus**, die Zahlung direkt an den Anbieter. Zur Antragstellung bringen Sie, falls schon zur Hand, **eine Bescheinigung des Anbieters (z.B. Volkshochschule oder Musikschule) unter Angabe des Halbjahres-Beitrages mit.**
- ❖ **angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung** (z.B. Museums- oder Theater-Besuch über einen Verein oder die Schule, für den von Ihnen ein Kostenbeitrag zu leisten ist)
Hierbei ist es möglich, den Halb-Jahres-Zuschuss in Höhe von 60,- € für eine Aktivität in Anspruch zu nehmen. **Bringen Sie bitte eine Anmelde-Bestätigung mit!**
- ❖ **die Teilnahme an Freizeiten** (z.B. Pfadfinder, Kinder-u. Jugendfarm)
Auch hier ist es möglich, den Halb-Jahres-Zuschuss in Höhe von 60,- € für eine Aktivität in Anspruch zu nehmen. **Bringen Sie bitte eine Anmelde-Bestätigung mit!**

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Hartz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen, von Wohngeld oder Kinderzuschlag, außerdem Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nach 4 Jahren Leistungsbezug) und dem Schülerförderungsgesetz (Fahrtkosten-, Schulbuchzuschuss). Der jeweils aktuelle Bescheid ist bei Antragstellung mitzubringen!

Anträge sind beim **Kreisjugendamt**, Professor-Notton-Str. 2, 66740 Saarlouis zu stellen (Tel.: 06831/444-555, -277, -366, -621, - 641, -557).